

**Kommunalwahl am 14. Mai 2023 - Bildung eines Amtswahlausschusses**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden haben beschlossen, die Aufgaben der Amtswahlleiterin oder des Amtswahlleiters sowie die Aufgaben des Amtswahlausschusses gemäß § 13 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) insgesamt auf das Amt Itzehoe-Land zu übertragen.

Solange kein Hinderungsgrund nach § 12 Abs. 1 Nr. 1-3 vorliegt, ist die Amtsvorsteherin kraft Gesetzes Amtswahlleiterin und Vorsitzende des Amtswahlausschusses. Im Falle einer Verhinderung bestimmt der Amtsausschuss eine andere Person zum/zur Wahlleiter/in.

Der Amtswahlausschuss besteht aus der Vorsitzenden und mindestens sechs Beisitzerinnen und Beisitzern sowie deren persönlichen Stellvertretern die vom Amtsausschuss zu wählen sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gewährung von Sitzungsgeldern. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Amtshaushalt bereitgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss wählt folgende Personen in den Amtswahlausschuss:

| <b>Beisitzer/in</b>   | <b>Persönliche Vertreter/in</b> |
|-----------------------|---------------------------------|
| Stefan Dunker         | Benjamin Kortas                 |
| Yvonne Witczak        | Julia von Borstel               |
| Mathias Siebenborn    | Nico Brümmerstedt               |
| Andreas Herzberg      | Michael Nowitzki                |
| Sophie Rüdiger        | Daniel Peper                    |
| Gabriele Schnaars-Lux | Britta Pflüger                  |

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB: